

Verlautbarung. (1)

Es wird hienit allgemein bekannt gemacht, daß am 20. d. M. Vormittag um 10 Uhr in der Kanzley der hiesigen Intendanz, unter Vorsitz des Herrn Intendanten die Verpackung des Weindaz- und Musickimpost-Gefälls von den Pfarren Bresoviz, Dobrava, St. Veit und St. Peter bei Laybach vorgenommen werden wird.

Die diebställigen Vitzitations-Bedingnisse können vorläufig in dem Domänen-Bureau zu Laybach eingesehen werden. Laybach den 12. November 1813.

Quartier zu vergeben. (1)

Im Hause nächst dem Rathhause am Plage Nro. 2. ist der 2te Stock mit oder ohne Möbeln zu vermietthen, über das Nähere und Bestimmtere können Miethliebhaber, in dem Handlungs-Comptoir, in eben diesem Hause Auskunft erhalten.

General-Pardon.

Von der Oesterreichisch-Kaiserlichen, auch zu Hungarn und Böhmen Königlichen Apostolischen Majestät wegen, wird Jedermann bekannt gemacht:

Seine Majestät der Kaiser und König haben aus besondern Rücksichten für die Deserteurs der k. k. Armee einen General-Pardon allergnädigst zu verleihen geruhet.

In Folge dieser allergnädigsten Verleihung werden nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

Erstens. Der Zeitraum dieses General-Pardons ist auf 3 Monathe, vom ersten November 1813, bis letzten Jänner 1814. für das In- und Ausland festgesetzt.

Zweytens. Dieser General-Pardon hat für alle k. k. Militär-Körper, folglich auch für die k. k. Landwehr zu gelten.

Drittens. Allen Ausreißern der k. k. Armee, welche binnen dieser Frist von 3 Monathen in die verlassenen Militärdienste freiwillig zurückkehren, inner Landes bey einem oder dem andern Militär-Commando, Regiment, oder bey jeder andern Behörde, außer Landes bey den k. k. Gesandtschaften oder bey den etwa außer Landes stehenden k. k. Truppen sich melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den k. k. Militärdiensten zu bleiben angeloben, wird Nachsicht aller Abndung und Bestrafung, völlige Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leumunds öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied statt zwischen Fremden oder Inländern, zwischen denjenigen, welche dermahl in den k. k. Erbstaaten, oder denen, welche sich in auswärtigen Landen aufhalten, es sollen alle ohne irgend einer Widerrede einiges Bedenken oder Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militärdienstpflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen seyn. Auch sogar die Strafe der Vermögens-Confiscation für Inländer, vom Wachtmeister oder Feldwebel adwärts, soll in dem Falle nachgesehen und aufgehoben seyn; und ihnen selbst das schon eingezogene Vermögen wieder hinausgegeben werden, wenn der Deserteur nach kundgemachtem General-Pardon sich bey seinem Regimente oder Corps freiwillig stellt, und zu Kriegsdiensten noch tauglich ist.

Viertens. Den Zurückkehrenden, zu wirklichen Militärdiensten nicht mehr Tauglichen, wird der freye Aufenthalt in den Erblanden gestattet.

Fünftens. Von der in den beyden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche nebst dem Verbrechen der Desertion noch eines andern Verbrechens schuldig sind.

S e c h s t e s. Eben-so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen allerhöchsten Entschliessung entweichen würden; es bleibt vielmehr die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe der Desertion ausdrücklich gegen die letzteren vorbehalten.

S i e b e n t e s. Damit alle übrigen nicht Ausgenommenen mit desto größerem Vertrauen dem Rufe ihrer Pflicht und der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen, so wird zugleich allen Generalen, Obersten, und andern Offizieren die genaueste Beobachtung der den Zurückkehrenden zugesandenen Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit von jedem anderen die zugesicherten Bedingungen gegen dieselben gewissenhaft erfüllt werden.

A c h t e s. Sollten jedoch unter den begnadigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Seiner Majestät zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den bis Ende Jänner 1814. zur Rückkehr bestimmten Termin fruchtlos verstreichen lassen, so sollen sie nach der ganzen Strenge der Militär-gesetze behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten drey monatlichen Termins die Betretung und Haftwerdung derselben durch alle in Händen habende Mittel zu bewerkstelligen; die nach den Kriegsartikeln ausgemessene Strafe wird dann ohne alle Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, auch sollen dieselben von jedem Pardon auch in künftigen Zeiten für immer ausgeschlossen seyn.

Gegeben Wien den acht und zwanzigsten Monathstag October im Eintausend achtunddrei- und dreyzehnten Jahr.

Heinrich Graf von Bellegarde,
Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident.

(L.S.)

Per Sacram Caes. Regiam
Apostolicam Majestatem
Die, et Anno, ut supra
Caspar Lehmann.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter rechnet sich zur Ehre, einem geehrten Publikum, besonders aber, denen Herrn Chyrurgen bekannt zu machen, daß er alle Gattungen Chyrurgische Instrumente, wie auch alle Gattungen Messer, und Scheeren nach der neuesten und besten Art verfertigt; auch alle Arten Chyrurgische Instrumenten-Messer, und Scheeren, auf das beste schleife. Nachdem er billige Preise und gute Bedienung verspricht, so bittet er, sich mit Aufträgen beehrt zu seyn, welche er, nach Jedermanns Wunsch befriedigen wird.

Karl Ludwig Hencke,
Chyrurgischer Instrumentenmacher und Messerschmid-Meister zu Laibach
am alten Markt in der St. Floriangasse Nr. 46.

N a c h r i c h t. (2)

In der Nähe der Wiener-Linie ist ein sehr bequemes Absteigquartier mit 1 oder 2 Zimmern, 1 Stall auf 2 Pferde, nebst einer Schupse für Heu und Wagen um billigen Preis zu verlassen. Liebhaber belieben sich im Zeitungskomptoir am alten Markt Nr. 155. um das Nähere zu erkundigen.

Gerichtlicher . Verkauf. (2)

Ein zu Klana, in der Gemeinde Lippa, Adelsberger Subdelegation, sub Nro. 1. liegendes Haus, das eben daran angebaute zweyte Haus, Nro. 2., endlich jenes sub Nro. 3. welches aber größtentheils verfallen ist, und nicht bewohnt wird, sollen, sammt dem dazu gehörigen Garten, vermög eines gegen den Eigenthümer derselben, Herrn Andreas Marceglio, als Käufer des Guts Klana, wohnhaft all dort hin der Gemeinde Lippa, auf das Begehren des Herrn Ludwig Freyherrn von Lazarini, Inhaber der Herrschaft

Zobelsberg, und Maire der Gemeinde Sattensfeld, wohnhaft auf dem Schlosse Zobelsberg im Kanton Weichselburg, laut Exploits des Tribunalshuiffiers Franz Konrad, am siebenten May dieses Jahrs darauf, so wie auf die dazu gehörigen Stallungen, dann Realitäten als auf eine Wiese und Acker na Graskina, sammt dem darauf gebauten gemauerten Magazin, ungefähr eine Viertelstunde außer Klana, auf die große Wiese Mlaka pod Pakun, entfernt ungefähr 2 Stunden von Klana, und von einem Flächeninhalte von ungefähr 4000 Quadratklaster, auf dem Eichenwald Draga, im Flächeninhalte von 10,000 Quadratklaster, endlich an die in einer Distanz von beyläufig 1500 Schritte außer dem Dorfe Klana gegen Morgen liegenden Ziegelhütte, sammt an- und zugehörigen Gebäuden gelegen, am zehnten darauf gehörig eingeregistrirten Beschlags, gerichtlich versteigert werden. Dieses Arrest-Exploit ist dem Herrn Karl Kus, Greffier des Friedensgerichts Kantons Feistritz, so auch dem Herrn Joseph Therasch, Maire der Gemeinde Lippa, abschriftlich mitgetheilt; auch ist der Beschlagn im Bureau des Herrn Hypotheken-Bewahrsers zu Laibach am eilften May d. J. Vol. I. Art. 15. eingetragen, zugleich auch in der Greffe des Civil-Tribunals zu Laibach am dreyzehnten May d. J. inscribirt, und am vierzehnten darauf abermal eingeregistrirt worden. Die präparatorische Adjudikation wird in der Audienz des Civil-Tribunals zu Laibach am drey und zwanzigsten November d. J. auf dem geschehenen Einsatz für die Häuser No. 1, 2, und 3. mit Garten, und Stallungen 200 Frank, für die Wiese und den Acker na Grashkina sammt Magazin 100 Frank, für die große Wiese Mlaka pod Pakun 200 Frank, für die Waldung Draga 200 Frank, endlich für die Ziegelhütte sammt allem Zugehör 150 Frank zum öffentlichen Ausrufe kommen. Laibach am 3ten November 1813.

Joseph Sassenberg,
Zeltungs-Verleger.

Pachtungen in Steyermark zu vergeben. (3)

Es sind mehrere theils kleine, theils mittlere, und theils große und ansehnliche Herrschaften und Landgüter in Steyermark, mit allen ihren Herrlichkeiten, und Ertragnißzweigen, und zwar sowohl in der Ober- als in der Untersteyermark in die Pachtung auf mehrere Jahre zu erhalten. Unterzeichneter ertheilt die Anschläge und Auskünfte, und leitet die Unterhandlungen ein; weshalb sich die Herrn Pacht Liebhaber an denselben zu wenden belieben.

Gratz den 20. Oktober 1813.

Michael Kunitsch k. k. pensionirter Professor,
und Agent, wohnhaft im 1ten Saal im 2ten Stock, Nr. 219.

Herrschaften, Landgüter, Weingärten, Häuser mit Gärten, und Häuser mit Handlungsgerechtigkeiten, und andern Gewerben in Steyermark zu verkaufen. (3)

Diese sind von verschiedener Größe, und in verschiedenen Gegenden der Ober- und Untersteyermark, zum Theile in der Hauptstadt Gratz, zum Theile in kleinern und größern Entfernungen von derselben. Liebhaber des einen oder des andern, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden. Gratz den 20. Oktober 1813.

Michael Kunitsch k. k. pensionirter Professor, und
Agent, wohnhaft im 1ten Saal, im 2ten Stock.

N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter übernimmt wie vorhin, von Jedermann, der ihn mit seinem Auftrage beehren will, alle Sattungen von Geschäften zur Besorgung, sie mögen in das wissenschaftliche, politische, ökonomische oder kommerzielle Fach einschlagen. Er empfiehlt sich daher sowohl seinen vorigen Herrn Gönnern als auch Jedermann, mit der Versicherung, daß er das ihm geschenkte Vertrauen durch Thätigkeit, Fleiß, Treue, und Pünktlichkeit in den Geschäften rechtfertigen werde. Gratz den 20. Oktober 1813.

Michael Kunitsch k. k. pensionirter Professor, und Agent;
wohnhaft im 1ten Saal im 2ten Stock.

Schmalkalden den 30. Oktober 1813.

Die Armee des Kaisers Napoleon zieht sich mit solcher Schnelligkeit zurück, daß die Avantgarde der verbündeten Heere sie kaum erreichen können. Die Straße über Gotha, Eisenach und Bach, auf welcher sie bisher zog, trägt unverkennbare Spuren ihrer völligen Auflösung. Die Zahl der Leichen auf der Straße vermehrt sich mit jedem Tage; Tausende vor Hunger und Ermattung dahin sinkende Soldaten bleiben zurück und sterben, ehe sie die Spitzler erreichen. Alle Wälder im Umkreise von mehreren Meilen auf beiden Seiten der Straßen, sind mit Außerweidern, Kranken und Verlassenen, welche das Landvolk überall zurückstößt, gefüllt. Ueberall läßt der Feind Kanonen und Armee Fuhrwerk stehen, oder vergräbt jene und wirft sie in die Flüsse. Nach der einstimmigen Aussage derer, welche den letzten Feldzug in Rußland mitmachten, bietet die Straße, auf welcher die feindliche Armee zieht, bereits ganz das Bild der Straße von Moskau nach der Beresina dar. Wie damals, ist die feindliche Armee von leichter Kavallerie umschwärmt, welche ihr jede Abweichung von einer einzigen schmalen Linie unmöglich macht, jeden Einzelnen ziehenden aufhebt und die Spitzen der Colonnen an hierzu geeigneten Stellen beim Debouchiren erwartet, und mit leichtem Geschütze begrüßt.

So griff der Altamann Graf Platow die feindliche Hauptkolonne bei Nassdorf, am 27. v. M. so unerwartet an, daß er sie in die größte Verwirrung brachte. Zu schwach, um ihren Marsch gänzlich aufzuhalten, stellte er sein Geschütz so vortheilhaft auf, daß der Feind unter dem wirksamsten Feuer desselben deslirren mußte. Die zahlreichen Oesterreichischen, Russischen und Preussischen Streifcorps bilden gleichsam die Avantgarde der zurückziehenden französischen Armee, und beunruhigen sie Tag und Nacht.

Es sind neuerdings 6 Bataillons deutscher Truppen zu dem Grafen Platow übergegangen. Die Hauptarmee und die Armee des Feldmarschalls von Blücher folgen dem fliehenden Feinde unausgesetzt. Der Kronprinz von Schweden hoffte am 30. zu Kassel einzutreffen.

Das Hauptquartier der verbündeten Hauptarmee kommandirenden Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, wird Morgen nach Hünfeld verlegt. Die Russischen Reserven besanden sich gestern in Meinungen und rückten auf der Straße nach Aschaffenburg vor.

Nachdem Würzburg am 26. capitulirte, setzte der General der Cavallerie Graf von Wrede, dessen Armee dem Augenblicke sich mit dem Feinde zu messen, mit Ungeduld entgegen sieht, seinen Marsch unaufgehalten fort, und ist am 28. schon in Hanau eingetroffen. 6000 Mann Französischer Truppen haben sich gegen Frankfurt zurückgezogen. Der General Wrede hat ein hinlängliches Corps detachirt, um diese Stadt vom Feinde zu reinigen.

Von Hanau aus hat der General Graf Wrede die nachstehende Proclamation an die Einwohner des Großherzogthums Frankfurt erlassen. Sämmtliche Staatsbeamten dieses Großherzogthums werden im Namen der verbündeten Mächte provisorisch in Eid und Pflicht genommen.

Proclamation

an die Unterthanen des Großherzogthums Frankfurt.

Da S. K. H. der Hr. Großherzog von Frankfurt bei der Annäherung der verbündeten Armee Ihre Staaten verlassen haben, und durch die dem königl. Bairischen, an Ihrem Hoflager beglaubigten Gesandten gemachte Erklärung, daß seine Mission als beendigt anzusehen ist, klar an den Tag legen, daß Höchst Sie gesonnen sind, in Ihren bisherigen posit. Ehem gegen die fromme und heilige Sache Deutschlands zu verharren, und dem der verbündeten Allerhöchsten Mächte nicht beizutreten, so findet sich der Unterzeichnete, die verbündete Oester. Bairische Armee an Chef commandirende General der Cavallerie Graf von Wrede beauftragt, von den gesammten Staaten S. K. H. im Namen der Allerhöchsten verbündeten Mächte provisorisch Besitz zu ergreifen, und sie unter Sequester zu stellen.

Der Unterzeichnete en Chef Commandirende hat zu diesem Ende den Großherzogf. S. Fürstl. Minister und Minister des Innern Freiherrn von Albini Excell. im Namen der Allerhöchsten verbündeten Mächte in Eid und Treue nehmen lassen und ihn beauftragt, den übrigen großherz. Ministern sowohl als auch allen Landesbehörden ebenmäßig den Eid abzunehmen.

Gesammte Landesbehörden, in welchen Wirkungskreise sie seyn mögen, bleiben demnach in Thätigkeit und werden von dem Augenblicke ihrer Beeidigung ihre Funktionen im Namen der verbündeten Allerhöchsten Mächte fortführen.

Es möge diese Anordnung den Unterthanen des Großherzogthums einen überzeugenden Beweis der wohlwollenden Gesinnungen der Allerhöchsten verbündeten Mächte geben. Die strengste Mannszucht wird gehalten werden; man gewärtiget aber hiernach um so gewisser schnellen Gehorsam und jegliche Gattung von Willkührigkeit zu finden.

Gegeben im Hauptquartier zu Hanau den 28. Okt. 1813.

Wrede, Gen. der Kavall.

Hauptquartier Schlüchtern den 2. November 1813.

Der die verbündete Oesterreichisch-Bayerische Armee en Chef kommandirende General der Cavallerie, Graf von Wrede, war in Eilmärschen von Würzburg nach Hanau aufgebrochen, welche letzte Stadt er am 28. Oktober überfiel, und hierbey einen General, nebst einer großen Anzahl Offiziere, und 1200 Gemeine zu Gefangenen machte.

Von hier detaschirte der General Graf v. Wrede, den königl. Bayerischen G. L. Grafen v. Rechberg nach Frankfurt, mit dem Befehle, was sich dort vom Feinde vorfinden würde, aus der Stadt zu vertreiben, daselbst Posto zu fassen, und falls er mit überlegener Macht angegriffen werden sollte, sich über die Mainbrücke nach Sachsenhausen zurückzuziehen.

Inzwischen war die Avantgarde der Armee des Kaisers Napoleon, dem alles daran liegen mußte, den Uebergangspunkt bey Mainz mit dem Ueberreste seines Heeres selbst mit den größten Aufopferungen zu erreichen, von Sach über Hänsfeld und Gellenhausen in der Gegend von Hanau angelangt; sie wurde von dem Generalen der Cavallerie, Grafen von Wrede, am 29. Okt. auf das nachdrücklichste empfangen, wobey sie 4000 Mann an Gefangenen, meistens von der jungen Garde, worunter 200 Offiziere, verlor.

Am 30. Oktober griff Kaiser Napoleon den Generalen der Kavallerie Grafen von Wrede in seiner Stellung auf beyden Seiten der Straße nach Hanau mit seiner gesammten Macht an; trotz der Ueberlegenheit des Feindes an Artillerie und Cavallerie scheiterten an der glänzenden Tapferkeit der allirten Truppen, die von dem Beispiele ihres heldenmüthigen Anführers begeistert, den hartnäckigsten Widerstand leisteten. Die wiederholten Versuche des Feindes, das Centrum der Allirten auf der Hauptstraße zu durchbrechen, und den Uebergang über die Künzing zu erzwingen, wurden durch die Tapferkeit der Bayerischen Infanterie, des Infanterie-Regiments Szeckler und der Oesterreichischen Grenadiere, von einem wohl dirigirten Artilleriefeuer unterstützt, vereitelt. Dieser Abend, und bis spät in die Nacht wiederholte der Feind mit seiner ganzen Cavallerie die verzweifeltsten Angriffe auf der Hauptstraße, welche gleichfalls abgeschlagen, und der Feind bis in den Wald zurückgeworfen wurde. Die Bayerischen Cheveauxlegers, die Regimenter Schwarzenberg Uhlanen, Knezevich Dragoner und G. H. Joseph Husaren haben sich hiebey mit Ruhm bedeckt. Der General der Kavallerie Graf v. Wrede rühmt besonders die ausgezeichnete Tapferkeit und das kluge thätige Benehmen des F. M. L. Grafen von Fresnel, und des G. M. Baron v. Geyppert, welche ihm die wichtigsten Dienste geleistet haben. Dem Adjutanten des en Chef kommandirenden F. M. Fürsten von Schwarzenberg, Rittmeister Grafen Klamm, welcher diesem Gefechte beywohnte, und dessen der General Graf v. Wrede rühmlichst erwähnt, wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen.

In der Nacht nach diesen mörderischen Gefechten, worin die verbündete Armee gegen die alte und neue Garde, dann die Reite von 6 Divisionen, unter persönlicher Anführung des Kaisers Napoleon zu kämpfen hatte, beschloß der Feind Hanau, welches an mehreren Orten in Brand gerieth. Der General der Cavallerie Graf v. Wrede behauptete sich die Nacht über in der Stadt, als er sich jedoch überzeugte, daß er es mit der Hauptmacht des Feindes zu thun

hatte, welcher alles aufbot, um seinen Rückzug, den er unaufhörlich gegen Mainz fortsetzte, zu decken, hielt er es für rathsam, Hanau am 31. Morgens um 8 Uhr zu verlassen, welches der Feind sogleich besetzte, und sich hinter der Ringing aufzustellen, von wo aus er dem Feinde auf seinem sters fortwährenden Rückzuge durch das Feuer seines auf dem linken Ufer der Ringing aufgestellten Geschüzes den empfindlichsten Verlust benbrachte.

Von der außerordentlichen Wichtigkeit des Besizes von Hanau, und davon überzeugt, daß der Feind bereits mit dem größten Theile seiner Macht vorübergezogen war, entschloß sich der General Graf Wrede, dem Rückzuge des Restes der feindlichen Armee durch die Wegnahme von Hanau die größtmöglichsten Hindernisse in den Weg zu legen. Er befahl daher um 2 Uhr Nachmittags diese Stadt mit Sturm zu nehmen. Mit beispiellosem Muth stürzte sich alles vorwärts, General Wrede an der Spitze; er fiel durch einen Schuß in den Unterleib tödtlich verwundet. Der Fall ihres heldenmüthigen Führers entflammete die Stürmenden zur Wuth. Alles, was sich widersetzte, wurde niedergemacht, die Stadt erstürmt, und gegen alle erneuerten Anstrengungen des Feindes, sich wieder im Besiz derselben zu setzen, standhaft behauptet; 2 feindliche Generale, nebst einer großen Anzahl Stabs- und Ober-Offiziere, dann Gemeinen wurden hierbey zu Gefangenen gemacht.

So fanden die Sachen am 31. um 8 Uhr Abends, als der letzte Bericht von dem F. M. L. Graf von Krebnel, welchem der General der Cavallerie, Graf von Wrede, nach seiner Verwundung das Armee-Commando durch befolgenden Tagesbefehl (A) übertragen hatte, abging. Die Allirten hatten bis zur obigen Stunde 5000 und einige hundert Mann gefangen genommen, auch waren die beyden Französischen Generale Soultovsky und Savieko, nebst 2 Badenischen Cavallerie-Regimentern, zu den verbündeten Truppen übergetreten.

Am 31. Morgens hörte man eine starke Kanonade in der Richtung von Frankfurt. Man erwartet stündlich hierüber Berichte, und vermuthet, daß der daselbst aufgestellte G. L. Graf von Rehbey, mit der Spitze der feindlichen Kolonnen im Gefecht begriffen gewesen seyn müsse.

Während General Graf von Wrede vor Hanau mit der ganzen feindlichen Macht auf so außerordentliche ehrenvolle, in der Kriegsgeschichte denkwürdige Weise kämpfte, ward auch die Arrieregarde des Feindes von den Streif-Corps des G. L. Grafen Orloff Denisoff, und des Altamann Grafen Platoff fortwährend auf das empfindlichste beunruhiget. Am 30. durchschnitt ersterer zweymal die feindlichen Kolonnen; der Oberste Orloff drang einige Stunden nach der Abreise des Kaisers Napoleon, und der Oberstlieutenant Gisser, von Hohenzollern-Chevaux-Legers, um 4 Uhr Nachmittags in das Dorf Rothenbergen ein; der Feind mußte unter dem wirksamsten Feuer der Artillerie des Grafen Orloff desiliren.

Am 31. waren der Altamann, Graf Platoff, und der Major Graf Haddik, von Schwarzenberg Uhlanen, mit einem Streif-Commando der Armee des Generals Grafen Wrede, zu den Grafen Orloff gestossen. Sie griffen die Arrieregarde des Feindes bey Gellenhausen an, brachten sie in die vollkommenste Unordnung, und machten 20 Offiziere und 1800 Mann zu Gefangenen.

F. M. L. Graf Lubna, der heute Gellenhausen erreichen wird, meldet, daß mit jedem Schritt das gräßliche Elend zunimmt, welches der unbeschreiblich schnelle Rückzug des Feindes über dessen Armee gebracht hat. Die Avantgarde lagert mitten unter Leichen; alle Kirchen und Häuser sind mit todten oder sterbenden Franzosen angefüllt, und Tausende von Nachzüglern, die mit dem Tode ringen, schleichen in dem erbärmlichsten Zustande einher.

Die Streif-Corps des Generalen Grafen v. Wrede haben einen Französischen Courier aufgefangen, welcher Original-Berichte des Herzogs von Dalmatien (Marschalls Soult) über die neuesten Ereignisse an der Spanisch-Französischen Gränze überbringen sollte. Man ersieht daraus, daß der F. M. Marquis v. Wellington den Feind am 7. Okt. über die Bidassoa zurückgeworfen hat, und mit einem Theile seiner Armee bereits auf Französischem Gebiete vorgedrungen war. Marschall Soult äußert in einem seiner Berichte vom 16. Okt. die lebhaftesten Besorgnisse, von der Armee des Britischen Feldherrn, von der er einen allgemeinen Angriff erwartete, überwältigt zu werden.

Lord Wellington hatte einen Aufruf an seine Armee erlassen, worin er ihr ankündigt, daß sie die Winterquartiere in Frankreich beziehen werde.

A. T a g s b e f e h l

für die meinem Oberbefehl untergeordnete Oesterreichisch-Bayerische Armee.

Im Hauptquartier zu H a n a u, den 31. Oktober 1813.

Eine schwere Wunde nöthiget mich, das Commando über die meinem Oberbefehl bisher untergeordnete Armee niederzulegen, und dem k. k. Herrn F. W. L. Grafen v. Fresnel zu übertragen.

Soldaten! Ihr habt mich geliebt, Ihr leistetet mir unbedingten Gehorsam. Ich danke Euch; allein ich fordere Euch auf, dem Herrn F. W. L. Grafen v. Fresnel Euer Vertrauen zu schenken, liebe auch ihn, und seyd ihm gehorsam.

Untery. Graf v. Wrede, General der Cavallerie.